

## Gemeinde Süplingen - Der Gemeindedirektor-

Fachbereich <b>Finanzservice und Haushalt</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  004/2019
Teilbereich <b>Haushalt</b>	
Datum 21.01.2019	

X öffentlich                      nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	22.01.2019			
Gemeinderat	22.01.2019			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Karin Pickbrenner		Matthias Lorenz	( Handzeichen )
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

**Tagesordnungspunkt:**

**Haushaltssicherungsbericht 2018 zum Haushaltsplan 2019**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltssicherungsbericht 2018 zum Haushaltsplan 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Siehe Anlage.

# **Haushaltssicherungsbericht 2018** **der Gemeinde Süpplingen** **zum Haushaltsplan 2019**

## **Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:**

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der im Vorjahr beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Hierbei ist zu betonen, dass die Haushaltssicherungsmaßnahmen 2018 sowohl monetäre Aussagen beinhalten als auch nichtmonetäre, bei denen aber konkrete Gespräche über bevorstehende Konsolidierungsmaßnahmen geführt worden sind, die finanziellen Auswirkungen sich aber erst in der Zukunft entfalten können.

Auf bereits früher eingeleitete Haushaltssicherungsmaßnahmen und deren erfolgte Umsetzung wird nicht mehr eingegangen, es sei denn, dass ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorgelegen hat.

Nachstehend der Haushaltssicherungsbericht für die Haushaltssicherungsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2018.

## **Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen:**

### **Erhöhung der Hebesätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden ab 01.01.2018 von bisher 376 auf 400 v.H. und der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 360 auf 400 v. H. erhöht.

## **Möglichkeiten der Ertragsverbesserung:**

### **Erschließung Baugebiet „Vor dem Schirpke“ 1. BA (IN03.14.03 und IN03.16.01)**

Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist in Süpplingen sehr groß. Von den insgesamt 15 Grundstücken des 1. BA sind bereits 13 verkauft, die restlichen 2 sind reserviert.

### **Erschließung Baugebiet „Vor dem Schirpke“ 2. BA (IN03.16.07)**

Auch hier sind von den 20 Baugrundstücken 15 reserviert, 5 sind bereits verkauft.

Die Erschließung beider Bauabschnitte hat sich durch archäologische Sondierungen erheblich verzögert, dadurch bedingt auch der Verkauf der Grundstücke im 2. BA.

Sobald alle 35 Grundstücke verkauft, bebaut und bezugsfertig sind, dürfte sich der Ertrag der Grundsteuer B langfristig gesehen um ca. 8.200 € steigern (ein durchschnittliches Einfamilienhaus wird mit einer jährlichen Grundsteuer B in Höhe von 236 € - bei einem Hebesatz von 400 v. H. – veranlagt). Diese positive Entwicklung bringt auch eine Steigerung der Einwohnerzahl mit sich und dadurch bedingt, u. U. eine Erhöhung der Einkommensteueranteile.